



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 356/2003
Fachbereich: Bildung, Kultur, Freizeit
Produktnummer: 40.03.01
Datum: 26.11.2003
Gez.: Thomas Backes

09.12.2003	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport				
Top: 5	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

18.12.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

III. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Coesfeld

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die als Entwurf beigefügte III. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Coesfeld zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen: Mehreinnahmen von ca. 10.000,-- €

Begründung

Die Stadtbücherei Coesfeld erhebt seit dem 1.3.1997 Benutzungsentgelte für die Ausleihe ihrer Medien. Mit der Euro-Umstellung 2002 wurden die Beträge nach oben oder unten gerundet, so dass nachvollziehbare und einfach zu handhabende Euro-Beträge zu Grunde gelegt werden konnten, eine Erhöhung der Entgelte erfolgte aber nicht.

Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes und der schwierigen Haushaltslage ist es unerlässlich, auch die Einnahmesituation im Bereich der Stadtbücherei zu prüfen und zu verbessern.

Das Angebot der Stadtbücherei konnte in den vergangenen Jahren aktualisiert und durch neue Medien wie DVD erweitert werden. Die Vorhaltung von Internetplätzen und ein zusätzlicher Service durch den WEB-OPAC (Internetkatalog) hat die Attraktivität zusätzlich gesteigert. Die auch in diesem Jahr wieder gestiegenen Ausleihzahlen und die hohe Frequentierung durch Besucher zeigen, dass das Angebot der Bücherei genutzt und

geschätzt wird.

Die Büchereinutzer erwarten allerdings auch ein ständig aktualisiertes Angebot, für das sie, das zeigen Meinungsäußerungen seitens der Leser, dann auch bereit sind, eine moderate Gebührenerhöhung in Kauf zu nehmen.

Ein Vergleich mit der Gebührenstruktur mit der Stadt Dülmen zeigt, dass dort schon mehrere Jahre eine Jahresgebühr für Erwachsene in Höhe von 10,-- € und eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 6,-- € erhoben wird.

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren in folgenden Positionen zu erhöhen:

	bisher	künftig
Jahresgebühr (365 Tage)	8,00 €	10,00 €
Einmalausleihe statt Jahresgebühr	1,00 €	1,50 €
Ermäßigte Jahresgebühr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- u. Zivildienstleistende, Arbeitslose, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Schwerbehinderte)	4,00 €	5,00 €
Auswertiger Leihverkehr	1,00 €	2,00 €
Ersatzausweis	1,00 €	2,00 €

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die kostenlose Ausleihe von Medien und die Nutzung des Internets für Kinder und Jugendliche von bisher 18 Jahre auf 16 Jahre zu beschränken. Da sie sich in der Regel im Alter von 16 bis 18 Jahre in der Ausbildung befinden, müssten sie eine ermäßigte Jahresgebühr von 5 € entrichten. Diese Regelung wird auch in anderen Städten vor dem Hintergrund des heutigen Konsumverhaltens von Jugendlichen so praktiziert.

Es lässt sich im Vorfeld nicht exakt bemessen, wie sich die Gebührenerhöhung auf das Nutzungsverhalten und damit auf die Einnahmen auswirken wird. Generell ist davon auszugehen, dass sich bei einer moderaten Erhöhung und gleich bleibender Attraktivität des Angebotes die Ausleihzahlen nicht ändern werden. Somit ist insgesamt von einer Einnahmeverbesserung von ca. 10.000 € auszugehen.

Beim redaktionellen Teil der Gebührenordnung muss das Versäumnisentgelt bei DVDs an das der Videocassetten angeglichen werden.

Anlagen:

Entwurf der III. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Coesfeld